



**STADT BECKUM**

## **Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses**

**im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum,  
Hauptstraße 52, 59269 Beckum  
am 08.11.2007**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.10.2007 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Einzelhandelskonzept für die Stadt Beckum  
hier: Vorstellung des Arbeitsprogramms und des methodischen Vorgehens  
Vorlage: 0723/2007
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Landmaschinen Stücker" und Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Landmaschinen Stücker"
- 5.1. Beschluss über die Anregung des Kreises Warendorf vom 12.10.2007 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0729/2007
- 5.2. Beschluss über die Anregung der Energieversorgung Beckum vom 20.09.2007 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0730/2007
- 5.3. Beschluss über die Anregung der Wehrbereichsverwaltung West vom 24.09.2007 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0731/2007
6. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"
- 6.1. Beratung und Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0717/2007
- 6.2. Offenlagebeschluss gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0718/2007
7. Bebauungsplan Nr. 57 B "Sachsenstraße" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"
- 7.1. Beratung und Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0719/2007
- 7.2. Offenlagebeschluss gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0720/2007

8. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.3 "Oststraße / Stromberger Straße"  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0724/2007
9. 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15  
"Gewerbegebiet Neubeckumer Straße / Grüner Weg für den Bereich -Gewerbepark Grüner Weg-"
- 9.1. Beschluss über die Anregungen zur Offenlage des Kreises Warendorf vom 25.09.2007 gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0715/2007
- 9.2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0716/2007
10. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Entertainmentcenters und eines Getränkemarktes an der Neubeckumer Straße 134/136  
Vorlage: 0722/2007
11. Freizeit- und Tourismuskonzept für die Stadt Beckum  
Vorlage: 0736/2007
12. Anfragen

## **Anwesenheitsliste:**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz**

Herr Paul Tyrell

#### **CDU-Fraktion**

Herr Dieter Beelmann

Herr Erhard Bütke

Herr Alfons Dierkes

Herr Stefan König

Vertretung für Frau Dagmar Halbach-Thien

Vertretung für Herrn Thomas Reinkemeier

#### **CDU-Sachkundige Bürger**

Herr Peter Goriss

#### **SPD-Fraktion**

Herr Dr. Rudolf Grothues

ab TOP 3 anwesend

Herr Otto Gubbe

Herr Peter Redegeld

#### **SPD-Sachkundige Bürger**

Herr Werner Haverkemper

#### **FWG-Sachkundige Bürger**

Herr Karl-Heinz Leifhelm

Vertretung für Herrn Norbert Barenberg

#### **Bündnis 90/Die Grünen - Sachkundige Bürger**

Herr Kai Braunert

#### **FDP-Fraktion**

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

#### **Verwaltung**

Herr Heiko Deichmann

ab TOP 4 anwesend

Herr Klaus Fernkorn

Frau Brigitte Janz

bis TOP 11 anwesend

Herr Günter Katthöver

Frau Hannelore Kirchberger

Herr Martin Sasse

Herr Ulrich Schockmann

#### **Gäste**

Herr Harald Koch

GGM AG, Warendorf, zu den TOP 6 und 7

Herr Stefan Kruse

Büro Junker + Kruse, zu TOP 4

Herr Rolf Nagelmann

Büro Nagelmann + Tischmann, zu TOP 5

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

## **Protokoll:**

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Ein Bürger fragte nach den Möglichkeiten einer Finanzierung der Landesgartenschau in Beckum sowie danach, ob für eine Landesgartenschau auch Sponsorengelder vorgesehen seien.

Frau Kirchberger erläuterte dazu, dass hier ein Missverständnis vorliege, da zunächst keine Landesgartenschau in Beckum geplant sei. In der Vorlage zum Freizeit- und Tourismuskonzept sei die Option einer Landesgartenschau in der Zusammenfassung der Ergebnisse des Arbeitskreises Freizeit und Tourismus genannt worden. Das genannte Masterprojekt 4 „Vorprüfung einer Landesgartenschau“ soll demnach zunächst nicht weiter verfolgt werden.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.10.2007 - öffentlicher Teil -**

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

#### **3. Bericht der Verwaltung**

a.) Herr Fernkorn berichtete über den Ausbau der L 586 zwischen Bahnhof Dünninghausen und der Stromberger Straße. Die Arbeiten an den Brückenbauwerken werden weiter fortgeführt. Für die Erd- und Strassenbauarbeiten zur Trassierung ist eine EG-weite Ausschreibung der Arbeiten erfolgt. Die Submission ist am 12.12.2007 vorgesehen. Die Vergabe erfolge dann spätestens im Juni 2008.

b.) Auf Nachfrage von Herrn Przybylak berichtete Herr Fernkorn über die geplanten Ausbaumaßnahmen im Bereich der Seniorenwohnanlage am Lupinenweg. Der Bauhof sei für die nächste Woche beauftragt, hier zumindest eine Übergangslösung zu finden, um den Gehweg für Rollstühle und Rollatoren befahrbar zu machen.

Herr Przybylak mahnte in diesem Zusammenhang an, dass die Politik frühzeitig über Durchführungsprobleme bei Straßenbauarbeiten informiert werden sollte, um auch bei Gesprächen mit den Bürgern die richtigen Informationen zu vermitteln.

c.) Frau Kirchberger berichtete auf Nachfrage von Herrn Haverkemper, dass verwaltungsseitig alle Schritte unternommen werden, um die Verbindung der B 61 mit der Neubeckumer Straße durch die Steinbrüche zügig voranzubringen.

In diesem Zusammenhang fragte Herr Haverkemper an, ob seitens der Politik weitere Impulse gesetzt werden könnten, um den Zeitrahmen für die Realisierung 2011/2012 nach vorne zu schieben.

Frau Kirchberger ergänzte, dass die Möglichkeiten zur Beschleunigung in enger Abstimmung mit dem Kreis Warendorf und dem Landesbetrieb Straßenbau erörtert werden. Die jetzt angelaufene Verfüllung von Bodenmaterial sei ein erster Schritt. Das Verfahren werde von der Verwaltung weiter verfolgt.

**4. Einzelhandelskonzept für die Stadt Beckum  
hier: Vorstellung des Arbeitsprogramms und des methodischen Vorgehens  
Vorlage: 0723/2007**

Frau Kirchberger leitete den Vortrag von Herrn Kruse vom Planungsbüro Junker & Kruse ein, in dem sie die Wichtigkeit eines Einzelhandelsgutachtens für die Stadt Beckum nochmals herausstellte. Die letzte gesamtstädtische Betrachtung der Einzelhandelssituation habe im Jahre 1992 stattgefunden. Aufgrund der neuen rechtlichen Gegebenheiten sei ein aktuelles Konzept zur Steuerung des Einzelhandels in Beckum geboten.

Frau Kirchberger erläuterte weiterhin, dass die Verwaltung verschiedene Büros zur Abgabe eines Angebotes zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes aufgefordert habe. Nach Prüfung und Wertung aller eingegangenen Angebote beabsichtigt die Verwaltung, das Büro Junker & Kruse aus Dortmund mit der Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes zu beauftragen.

Herr Kruse erläuterte zunächst die wesentlichen Ziele eines Einzelhandelskonzeptes. Dabei ging er auf die aktuelle Rechtsprechung sowie auf die Bindungswirkung eines derartigen Gutachtens ein. Investoren und vorhandene Einzelhändler könnten mehr Planungssicherheit durch ein Einzelhandelskonzept erwarten.

Im Weiteren erläuterte Herr Kruse die einzelnen Bausteine des Einzelhandelskonzeptes. Als Datengrundlage werden auch eine Kundenherkunftsanalyse und eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Dabei sei auch auf die demografischen Faktoren einzugehen, dass die Bevölkerung insgesamt weniger und älter werde.

Anhand einer Szenarienbetrachtung soll ein Leitbild für Beckum entwickelt werden. Darüber hinaus sollen Strategien zur Erreichung dieses Leitbildes benannt werden. Im Ergebnis sollen ferner eine spezifische Beckumer Sortimentsliste sowie eine parzellenscharfe Abgrenzung der Zentrenbereiche entstehen. Diese Festlegungen können als Ordnungsrahmen für weitere planerische Entscheidungen gelten.

Um ein derartiges Einzelhandelskonzept in der Bevölkerung und in der Politik zu verankern, sollte ein projektbegleitendes Gremium mitwirken. Weiter sollte in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der Bevölkerungen Ziel und Zweck des Einzelhandelskonzeptes näher gebracht werden. Mit Hilfe dieses Dialoges ist ein breiter Konsens zu erzielen, der das Einzelhandelskonzept langfristig tragfähig mache.

Auf Wunsch von Herrn Braunert wird dem Protokoll zur heutigen Sitzung eine Übersicht des Vortrages von Herrn Kruse als Anlage 1 beigefügt.

Aufgrund von Nachfragen aus der Bürgerschaft wurde die Sitzung von Herrn Tyrell von 17.20 Uhr bis 17.25 Uhr unterbrochen.

Herr Braunert begrüßte es, dass nun ein Einzelhandelskonzept erarbeitet werde und dass diese planerische Willensbildung nunmehr zeitnah angegangen werde.

Herr Haverkemper ergänzte die Ausführungen von Herrn Kruse dahingehend, dass es in dem Gutachten auch um die Stärkung der kleineren Stadtteile gehen müsse. Gerade hier würde die Anzahl der Älteren, die nicht mehr mit dem eigenen Pkw ihre Versorgung sicherstellen könnten, stetig steigen. Er erhoffe sich von dem Gutachten auch Strategien, wie

mit Einzelhandelskonzernen bei anstehenden Ansiedlungsvorhaben verhandelt werden könne, um auch die Versorgung in den kleinen Stadtteilen zu verbessern.

Herr Przybylak befürchtete, dass mit Hilfe eines Einzelhandelskonzeptes in dem Maße kein Einfluss auf Investoren ausgeübt werden könne, dass sich kleine Geschäfte z.B. in Roland, Vellern oder Neubeckum ansiedelten. Die Ansiedlungen müssten sich auf einer wirtschaftlichen Basis realisieren lassen.

Herr Dr. Grothues widersprach dem, in dem er auf die vielfältigen Beispiele in Nordrhein-Westfalen zur Stützung von kleinen Orten und Ortsteilen verwies. Die Landesregierung habe dazu bereits eine Fülle von positiven Beispielen zusammengetragen. Auch sei anzumerken, dass diese Versorgung kleinerer Ortsteile mit ehrenamtlichen Tätigkeiten verbunden werden kann. Auch hier erhoffe sich Herr Dr. Grothues vom Gutachten die Ermittlung von tatsächlichen Bedarfen und von Lösungsansätzen.

Herr Beelmann äußerte sich positiv zur Entscheidung der Verwaltung, das Büro Junker & Kruse zu beauftragen. Anhand des Vortrages sei zu erkennen, dass ein Büro mit Erfahrung an diesen wichtigen planerischen Problemstellungen arbeiten werde. Er erhoffe sich, dass die neutrale Betrachtung des Planungsbüros die Stadt weiter nach vorne bringe.

Herr Dr. Grothues unterstützte diesen Wunsch und mahnte an, die Ergebnisse des Einzelhandelsgutachtens wirklich auch als Grundlage für die weitere Planung anzunehmen. Es dürfe nicht sein, dass bei den nächsten dann folgenden Ansiedlungsvorhaben die gutachterlichen Empfehlungen wieder hinten angestellt würden.

**Beschlussvorschlag:**

Das vorgestellte Arbeitsprogramm und das methodische Vorgehen zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 12    Nein 0    Enthaltung 1

**5.      Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Landmaschinen Stücker" und Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Landmaschinen Stücker"**

**5.1.    Beschluss über die Anregung des Kreises Warendorf vom 12.10.2007 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0729/2007**

Herr Sasse leitete den Tagesordnungspunkt mit einer Zusammenstellung der bisherigen Verfahrensschritte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“ ein. In der nunmehr durchgeführten öffentlichen Auslegung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan seien keine Anregungen von privater Seite eingegangen. Die eingegangenen Anregungen von Behördenseite würden im Anschluss von Herrn Nagelmann vom beauftragten Planungsbüro des Vorhabenträgers Nagelmann & Tischmann aus Rheda-Wiedenbrück erläutert.

Als Ausblick auf das weitere Verfahren erläuterte er, dass zunächst der Durchführungsvertrag zu erarbeiten sei. In einer der nächsten Sitzungen seien dann die Empfehlung zum Abschluss des Durchführungsvertrages sowie die Empfehlung zum Abschluss des Satzungsbeschlusses geplant.

Herr Nagelmann ging anschließend unter Verweis auf die in der Vorlage 0729/2007 vorliegenden Sachverhalte auf die Anregung des Kreises Warendorf ein. Gemäß dem Beschlussvorschlag könne die angeregte Feststellung zu den externen Kompensationsmaßnahmen in der Begründung ergänzt werden.

Weiter sei der Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde auf die geplante Rückverlegung der vorhandenen Böschung zur Anlage eines Geh- und Radweges an der B 475 zur Kenntnis zu nehmen. Die Grünfestsetzungen im Plangebiet selber würden dadurch jedoch nicht beeinflusst.

Auf Nachfrage von Herrn Haverkemper erläuterte Herr Fernkorn, dass die Geh- und Radwegeplanung an dieser Stelle bereits abgeschlossen sei und vom Landesbetrieb Straßenbau keine Probleme hinsichtlich des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgestellt werden konnten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde zur vollständigen Deckung des externen Kompensationsdefizits durch Maßnahmen im Bebauungsplan Nr. 33 „Ahlener Str. / Vorhelmer Str.“ wird gefolgt. Der letzte Absatz des Kapitels 4.5 der Begründung wird dazu wie folgt ergänzt:

*„Der externe Ausgleich soll dabei insgesamt aus dem Ökokonto der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplans Nr. 33 auf den dort gesicherten Kompensationsflächen gedeckt werden. Dies umfasst das gesamte externe Kompensationsdefizit für das Vorhaben, welches sich aus dem durch Ersatzgeldzahlung bereits durch den Vorhabenträger erbrachten externen Ausgleich von 452,0 Wertpunkten (ÖWE) sowie dem verbleibenden Defizit von 813,9 ÖWE zusammensetzt (insgesamt rund 1266 ÖWE). Die entsprechenden Flächen und Maßnahmen für das verbleibende Ausgleichsdefizit werden den neu ermöglichten Eingriffen in Natur und Landschaft durch Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugeordnet. Im Hinblick auf die Verwendung des bereits gezahlten Ersatzgelds sowie die Ausführung der Maßnahmen, Realisierungszeiträume etc. erfolgen nähere Regelungen im Durchführungsvertrag.“*

Der Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde auf die Rückverlegung der vorhandenen Böschung und der Beseitigung der Böschungsbepflanzung zur Realisierung des Geh- und Radweges entlang der B 475 werden zur Kenntnis genommen. Im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird die Eingrünung der Bundesstraße durch Festsetzung eines 5 m breiten Grünstreifens auf der privaten Grundstücksfläche gestützt. Seitens des Landesbetriebs Straßenbau wurden im Aufstellungsverfahren keine Anregungen oder Hinweise hinsichtlich eines möglichen weitergehenden Flächenbedarfs vorgetragen.

Der Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde wird im ersten Absatz des Kapitels 4.3 der Begründung wie folgt ergänzt:

*„Mit Schreiben vom 12.10.2007 bestätigt die untere Bodenschutzbehörde des Kreises, dass im Plangebiet und dem näheren Umfeld zur Zeit keine Altablagerungen, Altstandorte und schädlichen Bodenveränderungen registriert sind und darüber hinaus auch keine Anhaltspunkte für einen Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen.“*

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0



**5.2. Beschluss über die Anregung der Energieversorgung Beckum vom 20.09.2007 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0730/2007**

Herr Nagelmann erläuterte unter Verweis auf die in der Vorlage 0730/2007 vorliegenden Sachverhalte die Anregung der Energieversorgung Beckum, die darauf hinweist, dass die vorhandenen Hausanschlüsse für Gas und Strom nicht überbaut werden dürfen. Dieser Anregung kann mit einem entsprechenden Hinweis im Kapitel 3.5 der Begründung gefolgt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis wird im Rahmen der Realisierung beachtet. Es erfolgt dazu folgende Ergänzung in Kapitel 3.5 der Begründung:

*„Die Energieversorgung Beckum weist darauf hin, dass bei der Realisierung der Planung die vorhandenen Hausanschlüsse für Gas und Strom nicht überbaut werden dürfen.“*

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

**5.3. Beschluss über die Anregung der Wehrbereichsverwaltung West vom 24.09.2007 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0731/2007**

Herr Nagelmann erläuterte unter Verweis auf die in der Vorlage 0731/2007 vorliegenden Sachverhalte weiter die Anregung der Wehrbereichsverwaltung West, in der eine erneute Abstimmung bei Bauwerken mit einer Höhe von über 20,00 m gefordert werde. Dazu sei festzustellen, dass aufgrund der Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Bauwerke mit einer Höhe von mehr als 13,50 m über Grund errichtet werden dürfen. Diese Aussage sei auch in die Beschlussempfehlung aufgenommen worden.

**Beschlussvorschlag:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ermöglicht unter Berücksichtigung der Geländehöhen im Bereich des Baufelds eine Bauhöhe von maximal rd. 13,5 m über Grund bereits inklusive einer Überschreitung durch untergeordnete Bauteile bzw. technische Gebäudeeinrichtungen. Damit ist die Höhe baulicher Anlagen im Rahmen der Bauleitung grundsätzlich abschließend geregelt.

Dem Hinweis kann entsprochen werden, in dem Kapitel 3.2 der Begründung wie folgt ergänzt wird:

*„Die Wehrbereichsverwaltung West weist vorsorglich darauf hin, dass ihrerseits nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch spätere Änderungen der Planung Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlagen, untergeordnete Gebäudeteile oder Aufbauten, wie z.B. Antennenanlagen realisiert werden, die einzeln oder zusammen eine Höhe von 20 m über Grund übersteigen. In diesem Fall ist die Wehrbereichsverwaltung West u. a. als militärische Luftfahrtbehörde erneut zu beteiligen.“*

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

**6. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"**

**6.1. Beratung und Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0717/2007**

Herr Sasse erläuterte zunächst den Zusammenhang der Tagesordnungspunkte 6 und 7. Beide Tagesordnungspunkte dienen der Entwicklung eines kleinen Wohngebietes auf der vormals gewerblich genutzten Fläche der Tennishalle im Kreuzungsbereich Sachsenstraße / Holtmarweg. Im Tagesordnungspunkt 6 wird dazu die 6. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Beckum behandelt sowie im Tagesordnungspunkt 7 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 B. Zum Tagesordnungspunkt 7 sei Herr Koch von der GGM AG, Warendorf als Vertreter des Projektträgers anwesend, um die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanes sowie die dazu eingegangenen Anregungen vorzutragen.

Im Weiteren erläuterte Herr Sasse unter Verweis auf die in der Vorlage 0717/2007 vorliegenden Sachverhalte die Anregungen, die zur 6. Flächennutzungsplanänderung eingegangen sind. Die Inhalte bezögen sich im Wesentlichen auf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 B. In der Abwägung, die in Anlage 1 zur Vorlage dargestellt sei, werde darum auch auf das Bebauungsplanverfahren verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sollen in den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ und in die Begründung eingearbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

**6.2. Offenlagebeschluss gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0718/2007**

Herr Sasse erläuterte, dass weitere Anregungen bzw. Bedenken zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht eingegangen seien. Zur Änderung von gewerblicher Baufläche in Wohnbaufläche in diesem Bereich sei bereits 2005 die landesplanerische Zustimmung erteilt worden. Nunmehr könne die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ beschlossen werden.

Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Anlage 2 der Niederschrift zur heutigen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ sowie dessen

Begründung wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt worden. Als umweltbezogene Stellungnahme liegt eine Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf vor. Die daraufhin ermittelten Sachverhalte sind in die Begründung und den Umweltbericht eingearbeitet worden.

Die Änderung beinhaltet die Darstellung von Wohnbaufläche auf bisheriger gewerblicher Baufläche im Bereich Sachsenstraße / Holtmarweg.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**7.      Bebauungsplan Nr. 57 B "Sachsenstraße" und Teilaufhebung des  
Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"**

**7.1.    Beratung und Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der  
Behörden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0719/2007**

Herr Koch erläuterte zunächst die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Bebauungsplanes.

Es soll ein allgemeines Wohngebiet in einer 1- bis 2-geschossigen offenen Bauweise ausgewiesen werden. Untergeordnete Dienstleistungs- und Büronutzungen seien ebenfalls möglich. Die Grundflächenzahl (GRZ) soll auf 0,4 und die Geschossflächenzahl (GFZ) auf 0,8 festgesetzt werden. Weiter solle die Anzahl der Wohneinheiten je Grundstück auf maximal 2 begrenzt werden. Durch die möglichst offen gehaltenen Festsetzungen soll es ermöglicht werden, unterschiedlichste Haustypen der Einfamilien- bzw. Doppelhausbebauung auf größeren Grundstücken zu realisieren. Beispielhaft nannte er stadtvillenartige Gebäude mit einer flacheren Dachneigung. Die Traufhöhen der Gebäude sollen in Abhängigkeit von der Dachneigung festgelegt werden, dabei sei bei steileren Dachneigung ab 40° eine Traufhöhe von max. 4,50 m und bei flacheren Dachneigung von 10° bis 25° eine Traufhöhe zwischen 5,50 m und 6,00 m vorgesehen. Die Firsthöhe soll auf max. 10 m begrenzt werden.

Zur äußeren Gestaltung ist eine relative Freiheit in den Festsetzungen geplant. Entlang des Holtmarweges soll jedoch eine traufständige Bauweise festgesetzt werden. Entlang der Sachsenstraße und in der Stickerschließung soll die Firstrichtung frei wählbar sein. Bei Doppelhäusern soll für die Fassade und für die Dacheindeckung gleiches Material und gleiche Farbe verwendet werden. Weiter sollen Festsetzungen zur Abgrenzung zwischen privaten Flächen und Straßenflächen getroffen werden. Garagen, überdachte Stellplätze sollen nur innerhalb der überbaubaren Flächen und innerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen zulässig sein. Sonstige Nebenanlagen z.B. Gartenhäuser sollen auch in den restlichen Flächen zulässig sein, wenn Mindestabstände gewahrt bleiben.

Im Kreuzungsbereich des Holtmarweges mit der Sachsenstraße soll ein kleinerer Bereich als zusätzliche öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden, um dort einen entsprechenden Einmündungsradius bei einem späteren Straßenausbau von Holtmarweg und Sachsenstraße sicherzustellen.

Im Weiteren erläuterte Herr Koch unter Verweis auf die in der Vorlage 0719/2007 vorliegenden Sachverhalte die in der Anlage dargestellten Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung, die allesamt in die Begründung eingearbeitet werden können. Einwendungen von privater Seite hätten zum Bebauungsplan nicht vorgelegen.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sollen in den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ und in die Begründung eingearbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen     Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

**7.2.    Offenlagebeschluss gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2  
Baugesetzbuch  
Vorlage: 0720/2007**

Herr Koch erklärte, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf nunmehr dem Stadtentwicklungsausschuss zur Offenlage empfohlen werden könne. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ und zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ wird als Anlage 3 der Niederschrift zur heutigen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die öffentliche Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ sowie dessen Begründung wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 57 B „Sachsenstraße“ sowie dessen Begründung wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erstellt worden. Umweltbezogene Stellungnahmen wurden seitens der Bezirksregierung Münster Dez. 53 -Umweltüberwachung- sowie der Unteren Bodenschutzbehörde und dem Gesundheitsamt des Kreises Warendorf vorgelegt. Alle daraufhin ermittelten Sachverhalte sind in die Begründung und den Umweltbericht eingearbeitet worden.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf den bisher gewerblich genutzten Grundstücken Sachsenstraße 4 und 6 (Gemarkung Beckum, Flur 41, Flurstücken 976 und 977) geschaffen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen     Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

**8.        1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.3 "Oststraße /  
Stromberger Straße"  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0724/2007**

Frau Kirchberger ging auf die wesentlichen Inhalte der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 ein, so wie sie in der Vorlage Nr. 0724/2007 dargelegt wurden. Im Rahmen der Offenlage seien keinerlei Anregungen zum Bebauungsplan eingegangen, so

dass mit der heutigen Empfehlung zum Satzungsbeschluss dieses Verfahren zu einem für alle Seiten befriedigenden Abschluss gebracht werden könne.

Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 wird als Anlage 4 der Niederschrift zur heutigen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 10.3 "Oststraße / Stromberger Straße" wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Durch die Änderung soll die bisher vorgesehene Querverbindung des Fuß- und Radweges zwischen Lippweg und Dr.-Max-Hagedorn-Str. verlegt werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

**9.      1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15  
"Gewerbegebiet Neubeckumer Straße / Grüner Weg für den Bereich -  
Gewerbepark Grüner Weg-"**

**9.1.    Beschluss über die Anregungen zur Offenlage des Kreises Warendorf vom  
25.09.2007 gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 0715/2007**

Herr Sasse erläuterte die wesentlichen Inhalte zur 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Neubeckumer Straße / Grüner Weg für den Bereich „Gewerbepark Grüner Weg““. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes sei es, die bislang festgesetzte öffentliche Grünfläche an der Erschließungsstraße zugunsten einer zweiten Zu- und Abfahrt für das dahinter liegende Gewerbegrundstück aufzugeben. Weiterhin seien textliche Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 anzupassen.

In der Zeit vom 27.08.2007 bis zum 28.09.2007 sei nunmehr die öffentliche Auslegung für das Änderungsverfahren durchgeführt worden. Es seien dabei keine privaten Anregungen eingegangen. In der Behördenbeteiligung habe es eine Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf gegeben. Darin sei angeregt worden, die neue Grundwassermessstelle B 7 N in den Planunterlagen festzuschreiben.

In der vorliegenden Beschlussempfehlung wird darauf hingewiesen, dass eine Festsetzung der Grundwassermessstelle nicht erfolgen könne, da diese sich außerhalb des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung befinde. Gleichwohl sei die Grundwassermessstelle in einer festgesetzten öffentlichen Grünfläche im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 hinreichend gesichert. Eine nachrichtliche Darstellung der Grundwassermessstelle soll erfolgen.

Weiterhin könne weist die nunmehr erfolgte Fortführung der Flurbezeichnung in das weitere Verfahren aufgenommen werden. Der Hinweis nach besonderen Gründungsmaßnahmen bei Hochbauvorhaben aufgrund der vorliegenden Deponiefläche könne in die Begründung aufgenommen werden.

Seitens der SPD-Fraktion wurde von Herrn Dr. Grothues erläutert, dass man – wie bereits in den vorhergehenden Sitzungen erläutert - grundsätzlich gegen die Errichtung dieser Lkw-Abstellfläche im Bereich des Gewerbeparks „Grüner Weg“ sei. Deswegen werde auch weiterhin gegen eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes votiert.

Herr Braunert schloss sich der Meinung der SPD-Fraktion voll inhaltlich an.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Anregung wird entsprochen, indem die Grundwassermessstelle B 7 n im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt wird. Da die Grundwassermessstelle außerhalb des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 liegt, kann keine Festsetzung erfolgen. Die Grundwassermessstelle befindet sich im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15. Der Standort ist dort über die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche gesichert. Das Grundstück befindet sich in städtischem Besitz.

Die als Betriebsgrundstück vorgesehenen Flurstücksteile wurden zwischenzeitlich in das neue Flurstück 441 überführt. Diese aktuelle Flurstücksbezeichnung aus dem amtlichen Liegenschaftskataster wird in die Bezeichnung der Lage des Plangebiets übernommen.

Die Abstimmung von etwaigen Baumaßnahmen mit der Unteren Bodenschutzbehörde ist über die Festsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 geregelt. In Kapitel 5 der Begründung zur 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 wird dazu folgende Ergänzung aufgenommen:

*„Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Lage in einem Altablagerungsbereich bei Hochbauvorhaben auf dem Betriebsgrundstück eine frühzeitige Abstimmung der bodenschutzrechtlichen Belange mit der Unteren Bodenschutzbehörde erforderlich ist.“*

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 8    Nein 5    Enthaltung 0

### **9.2.      Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch Vorlage: 0716/2007**

Herr Sasse erläuterte unter Verweis auf die Vorlage 0716/2007, dass für das vereinfachte Bebauungsplanverfahren nunmehr eine Satzungsempfehlung beschlossen werden könnte.

Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 wird als Anlage 5 der Niederschrift zur heutigen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Über die zur Offenlegung der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße / Grüner Weg für den Bereich -Gewerbepark Grüner Weg-" eingegangenen Anregung wird beschlossen, wie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.11.2007 behandelt. (siehe dazu auch die Vorlage 0715/2007)

Die 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße / Grüner Weg für den Bereich -Gewerbepark Grüner Weg-" wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Die Änderung dient der planungsrechtlichen Absicherung einer zweiten An- und Abfahrtsmöglichkeit zum Flurstück 441 der Flur 9, Gemarkung Beckum.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 8    Nein 5    Enthaltung 0

**10.      Bauvoranfrage zur Errichtung eines Entertainmentcenters und eines  
Getränkemarktes an der Neubeckumer Straße 134/136  
Vorlage: 0722/2007**

Herr Schockmann erläuterte die nunmehr neu eingegangene Bauvoranfrage zur Errichtung eines Entertainment-Centers und eines Getränkemarktes im Bereich der Neubeckumer Straße 134 – 136. Das Entertainment-Center soll mit einer Bruttofläche von ca. 800 m<sup>2</sup> als Spielstätte nach § 33i Gewerbeordnung mit vier Konzessionen im 24-Stunden-Betrieb geführt werden. Der Getränkemarkt soll eine Gesamtbruttofläche von ca. 1150 m<sup>2</sup> aufweisen. Im Weiteren verwies er auf die - bereits in den vorangegangenen Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses getätigten - rechtlichen Darstellungen zur Zulässigkeit von Vorhaben auf dieser Fläche. Das Entertainment-Center habe sich gegenüber der vorherigen Bauvoranfrage in der Größe nicht verändert. Aufgrund der Größe ist das Entertainment-Center als Vergnügungsstätte und damit als kerngebietstypisch zu beurteilen. Gemäß Baunutzungsverordnung kann jedoch eine kerngebietstypische Vergnügungsstätte auch in einem Gewerbegebiet ausnahmsweise zugelassen werden.

Unter Verweis auf die Vorlage Nr. 0722/2007 erläuterte Herr Schockmann weiter, dass sich die in Rede stehende Fläche im Bereich des § 34 BauGB befinde und auf dieser Fläche auch eine Veränderungssperre erlassen worden sei. Deshalb müsse zur Zulässigkeit dieses Vorhabens eine Ausnahme von der Veränderungssperre ermöglicht werden. Grundsätzlich ließe sich das Einfügen nach Art der baulichen Nutzung in die umliegende Bebauung bejahen, wenn im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachgewiesen werde, dass für die anliegenden Wohngebiete eine unzumutbare Belästigung durch Besucherverkehr und durch die Ver- und Entsorgung nicht zu erwarten sei.

Herr Schockmann ergänzte den vorliegenden Beschlussvorschlag aufgrund einer juristischen Prüfung um den einschränkenden Zusatz, dass, eine Zustimmung nur „vorbehaltlich der verkehrlichen Erschließung“ zugestimmt werden solle.

Unter Verweis auf die vorangegangene Diskussion erläuterte Herr Dr. Grothues, dass im Eingangsbereich der Stadt Beckum und in der Nähe zu dem Entwicklungsbereich des Tuttenbrocks einer Spielhalle dieser Größenordnung nicht zugestimmt werden kann. Er verwies dabei auf die immer wieder nachgewiesenen Probleme der Spielsuchtgefährdung durch solche Spielhallen. Im Übrigen sei dies eine kerngebietstypische Nutzung, die somit

allenfalls in der Kernstadt angesiedelt werden sollte und nicht über eine Ausnahmeregelung an diesem optisch und inhaltlich hoch sensiblen Standort. Die SPD-Fraktion lehne damit eine positive Beurteilung dieser Bauvoranfrage mit aller Konsequenz ab.

Unter Verweis auf die seit langem durchgehaltene Spielhallen-Vermeidungsstrategie der Stadt Beckum sei für Herrn Braunert nicht nachzuvollziehen, warum gerade an diesem Standort nunmehr ein Entertainment-Center zugelassen werden sollte. Die Fraktion der Grünen werde daher der vorliegenden Bauvoranfrage nicht zustimmen.

Für die FDP-Fraktion erläuterte Herr Przybylak, dass der Bauvoranfrage zugestimmt werde. Dies geschehe nicht vor dem Hintergrund einer wirklich wünschenswerten Nutzung. Es sei jedoch festzuhalten, dass dies nunmehr der dritte Versuch sei, hier eine wirtschaftliche Ansiedlung durchzuführen. Aufgrund der weiter im Raum stehenden Schadensersatzforderungen sehe er die Gefahr hier mit einer erneuten Ablehnung viele Steuergelder für die in Rede stehenden Regressforderungen aufbringen zu müssen.

In diesem Zusammenhang verwies Herr Haverkemper auf die aufzubringenden Steuergelder, wenn durch die Unterstützung solcher Vorhaben noch mehr Menschen spielsüchtig würden. Möglicherweise entstehe dadurch ein höherer volkswirtschaftlicher Schaden als durch die evtl. Regressforderungen, deren tatsächliche Berechtigung gerichtlich absolut noch nicht geklärt sei.

Herr Przybylak akzeptierte die Ausführungen von Herrn Haverkemper. Grundsätzlich gehe er jedoch nicht davon aus, dass durch eine zusätzliche Spielhalle ein erhöhtes Suchtpotential entstehe.

Herr Gubbe erinnerte daran, dass der geplante Getränkemarkt eine Umsiedlung eines vorhandenen Getränkemarktes sei und befürchtete, dass in dem dann leer stehenden Getränkemarkt möglicherweise wieder eine nicht wünschenswerte Kerngebietsnutzung beantragt werde.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ansiedlung des Entertainment-Centers und des Getränkemarktes wird grundsätzlich vorbehaltlich der verkehrlichen Erschließung zugestimmt mit der Maßgabe, dass im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass für die anliegenden Wohngebäude eine unzumutbare Belästigung durch Besucherverkehr und betriebsbedingte Zu- und Abfahrten nicht zu erwarten ist.

Die Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß §14 Absatz 2 Baugesetzbuch wird zugelassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 8    Nein 5    Enthaltung 0

### **11.      Freizeit- und Tourismuskonzept für die Stadt Beckum Vorlage: 0736/2007**

Herr Deichmann erläuterte die Inhalte der in Anlage 1 zur Vorlage Nr. 0736/2007 beigefügten Ergebnisse des Arbeitskreises Freizeit und Tourismus.

Innerhalb der Sitzungen des Arbeitskreises „Freizeit und Tourismus“ wurde das von dem Büro ift erstellte „Freizeit- und Tourismuskonzept“ anhand der tatsächlich machbaren und realistischen Gegebenheiten in Beckum überprüft. Dabei wurden alle Arbeitsergebnisse des



Freizeit- und Tourismuskonzeptes für die weitere Umsetzung bewertet. Die Gliederung des Freizeit- und Tourismuskonzeptes wurde dabei dementsprechend auch bei der Überarbeitung durch die Arbeitsgruppe übernommen.

So sei zu den Kapiteln 1 und 2 des ift-Gutachtens festzustellen, dass die Analyse auch als Ausgangsbasis für die Betrachtung des Arbeitskreises gelten könne.

Unter Punkt 3 wurde die Ziel- und Strategieformulierung gegenüber dem „Sportstadt“ - Leitbild des ift-Gutachtens modifiziert. Im Arbeitskreis sei eindeutig festgestellt worden, dass das Thema „Sport“ als Alleinstellungsmerkmal für Beckum nicht geeignet sei aber das Thema „Zement“ in diesen Zusammenhang positiv besetzt werden sollte. Die Arbeitsgruppe hat sich somit auf das Leitbild des „Zukunft Zementrevier – Beckum entdecken, erleben und erfahren“ geeinigt.

Zu Punkt 4 ergänzte Herr Deichmann die Aussagen des vorliegenden Ergebnisberichtes dahingehend, dass festgelegt worden sei, in der Arbeitsgruppe eine möglichst offene Zielgruppendefinition beizubehalten.

Im Weiteren erläuterte Herr Deichmann kurz die unter Punkt 5 genannten Masterprojekte, die in der Arbeitsgruppe nacheinander bewertet und gewichtet worden seien.

So sei zum 1. Masterprojekt „Campingplatz am Tutenbrocksee“ festzustellen, dass die Idee des Campings weiter verfolgt werden soll, ggf. jedoch nicht an dieser Stelle und auch nicht unter der hohen Prioritätensetzung. Erwähnenswert sei dazu die geplante Umsetzung von drei Wohnmobilstellplätzen im Bereich des Schwimmbades in Beckum.

Weiter wurde festgestellt, dass zum 2. Masterprojekt „Naturaktiv Park Höxberg“ eine Überprüfung der tatsächlich notwendigen Ausgaben erfolgen solle. Weiterhin sei eine Einbindung privater Akteure für dieses Projekt unabdingbar.

Zum Masterprojekt 4 „Vorprüfung Landesgartenschau“ ergänzte Herr Deichmann, dass es erst 2010 zu einer neuen Bewerbung für die Landesgartenschau 2017 kommen kann. Grundsätzlich sei in diesem Zeitrahmen diese Bewerbung nochmals überdenkenswert.

Insbesondere beim 5. Masterprojekt der „Produktinitiative Radtourismus“ sei der Arbeitskreis den Vorschlägen des ift-Gutachtens gefolgt und habe diese Vorschläge konkret weiter entwickelt. Hier sei besonders die von Herrn Haverkemper dazu entwickelte „Beckumer Zementroute“ hervorzuheben. Bei diesem ergänzenden Radweg rund um Beckum und Neubeckum sollen an einzelnen Stationen Details zum Zement und zum Kalksteinabbau vermittelt werden. Ein Überblick über die geplante Route ist als Anlage 2 der Vorlage zur heutigen Sitzung beigefügt. Weiter sei festzustellen, dass es seit der Eröffnung des Werseradweges eine Zunahme der Hotelbuchungen in Beckum gebe. Somit generiert der Radtourismus die positivsten Zuwächse für Beckum. Die „Beckumer Zementroute“ kann hinsichtlich des Werseradweges eine attraktive Ergänzung für die Radtouristen darstellen. Das Konzept sei weiterzuentwickeln.

Weiter verfolgt werden soll ebenso die Entwicklung der Reitrouten, die insbesondere im Nordkreis des Kreises Warendorf bereits sehr weit fortgeschritten seien. Dies soll auch im Südkreis weiter verfolgt werden. Erste Ansätze dazu seien durch die Reitwegeverbindung zwischen den beiden Beckumer Reitvereinen bereits erfolgt.

Im Weiteren ging Herr Deichmann noch auf das Marketing-Konzept ein, das in der Anlage 1 zur Vorlage bereits dargestellt wurde. Zu Punkt 7 sei anzumerken, dass hier ein wesentlicher Schritt bereits erfolgt sei, da nunmehr eine touristische Fachkraft im Bereich des Stadtmarketings angestellt sei, die auch hier insbesondere eine Weiterentwicklung der Konzeption mit unterstützen solle. Das operative Tourismusgeschäft wird weiterhin bei der Stadtmarketing GmbH angesiedelt sein. Für die Touristinformation werde am Marktplatz in Beckum ein Standort gesucht.

Herr Dr. Grothues führte für die SPD-Fraktion aus, dass eine große Unterstützung für die Empfehlungen des Ergebnisberichtes in der Fraktion vorläge. Die dargestellten Ergebnisse seien zukunftsfähig, anspruchsvoll und vor allen Dingen auch unter personellen und finanziellen Ressourcen machbar. Er verglich die Bemühungen der positiven Inwertsetzung

des Zementes und des Kalksteinabbaus mit der Werbekampagne für das Ruhrgebiet „Der Pott kocht“. In dieser Werbekampagne wurden gerade die bislang unter negativen Vorzeichen empfundenen Attribute des Ruhrgebietes positiv besetzt. Das Kokettieren mit einem vermeintlichen Negativimage könne hier besondere Potentiale zeigen. Untersuchungen im Ruhrgebiet hätten gezeigt, dass Touristen gerade aufgrund einer industriellen Folgelandschaft auch bestimmte Destinationen besuchen würden. Er lobte die konstruktive Zusammenarbeit im Arbeitskreis und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass das formulierte Leitbild auch in der Bevölkerung angenommen werde.

Herr Beelmann lobte ebenfalls die Ergebnisse des Arbeitskreises und sah darin einen zukunftsfähigen Weg, auf dem Beckum sich befinde. Die CDU-Fraktion könne den Ergebnissen des Arbeitskreises voll zustimmen.

Herr Haverkemper bedankte sich ebenfalls für die aktive Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis insbesondere hinsichtlich des „Zementrouten-Radweges“. Über einen Anschluss des Radweges nach Neubeckum sei in einem weiteren Schritt noch einmal zu diskutieren. Weiter verwies er darauf, dass der vorliegende Auszug, der in Anlage 2 der Vorlage beigefügt sei, auch als Übersichtsplan mit einer entsprechenden Bebilderung für die einzelnen Stationen vorliege und bei ihm eingesehen werden könne.

Herr Przybylak fasste nochmals die insgesamt positive Atmosphäre des Arbeitskreises zusammen. Parteiübergreifend sei hier für Beckum ein Erfolg erzielt worden. Er könne der Empfehlung an den Rat nur zustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das „Freizeit- und Tourismuskonzept Beckum“ unter Berücksichtigung der vom Arbeitskreis herausgearbeiteten Änderungen und Vorschläge ist die Grundlage für die künftige Entwicklung der Stadt Beckum in den Bereichen Freizeit und Tourismus. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing Beckum GmbH umzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

## **12.      Anfragen**

- a.)      Herr Gubbe fragte bei Herrn Deichmann an, ob in einer der nächsten Sitzungen der neueste Stand der Einwohnerstatistik und eine Auswertung der vorliegenden Erkenntnisse vorgestellt werden könnte.
  
- b.)      Auf Nachfrage von Herrn Beelmann bzgl. der Lichtenanlage an der Lippborger Straße erläuterte Herr Fernkorn, dass mit dem Landesbetrieb Straßenbau jetzt ein Ortstermin vereinbart worden sei, um hier zu einer machbaren Lösung zu kommen.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 22.11.2007

Beckum, den 21.11.2007

---

gez  
**(Paul Tyrell)**  
Vorsitz

---

gez  
**(Martin Sasse)**  
Schriftführung